

## Vierte Tagung des „Arbeitskreises für Zeitschriftenfragen“

Der aus Wissenschaftlern und Praktikern zusammengesetzte »Arbeitskreis für Zeitschriftenfragen«, der zuletzt im März dieses Jahres in Saalfeld getagt hatte (vgl. Börsenblatt Nr. 70 vom 23. März 1935), trat im Anschluß an die große Kundgebung zur Eröffnung der Buchwoche in Weimar am 27. und 28. Oktober zu einer vierten Tagung zusammen, die von 17 Mitgliedern besucht war und wiederum von Prof. Dr. G. Menz-*Leipzig* geleitet wurde. Dieser begrüßte zunächst die zum ersten Male erschienenen Teilnehmer des Zeitschriftenverlages, des Aufklärungsausschusses Hamburg-Bremen und der Deutschen Akademie-München, und darauf machte Dr. G. H. Lehmann-*Berlin* die Anwesenden mit den Aufgaben und der Bedeutung des »Arbeitskreises« bekannt. Er wies besonders auf den derzeitigen Stand der Zeitschriftenforschung hin, die sich in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch die Anregungen des »Arbeitskreises«, eine feste Stellung habe erwerben können, sprach über die bibliographischen Pläne, die Zusammenarbeit mit der Zeitungswissenschaft, den Internationalen Kongreß der Fachpresse in Warschau und andere den Arbeitskreis angehende Unternehmungen. — Die Referate hatten diesmal einen mehr vertraulichen Charakter und wurden durch eine anregende Aussprache noch wesentlich vertieft. Senator e. h. Degener-*Berlin* (Verlag Chemie) berichtete vom Standpunkt des Verlegers und Wirtschaftlers aus über die jetzige Lage und die Aussichten der Ausfuhr deutscher wissenschaftlicher Zeitschriften und ihre Bedeutung für Deutschland. Er legte seinen Ausführungen nicht nur die streng wissenschaftlichen Forschungszeitschriften, sondern auch die angewandt-wissenschaftlichen und die sogenannten Fachzeitschriften zugrunde. Es sei vaterländische Pflicht der Verleger, Herausgeber und Autoren, alles daranzusetzen, die Ausfuhr zu fördern und den deutschen Zeitschriften ihre Weltgeltung zu erhalten. Deshalb sei es auch durchaus gerechtfertigt, wenn der Staat helfend eingreife. Eine weite Verbreitung deutscher Zeitschriften sei nicht nur eine kulturpolitische und wirtschaftliche, sondern auch eine nationale Angelegenheit. An der Spitze müsse das unermüdlige Streben nach Vollständigkeit und Vollkommenheit des Inhalts stehen. Erste Voraussetzung sei die Bekämpfung des Rückgangs der deutschen Sprache im Ausland. Gerade hier müsse der Staat mit allen Mitteln eingreifen, aber auch die Verleger und Schriftleiter müßten alles tun, um dem Ausländer das Lesen deutscher Zeitschriften so leicht als möglich zu machen. Dazu gehören z. B.: Kürze und Klarheit im Ausdruck,

Anwendung der am besten geeigneten Schrifttype, Vermeidung der dem Ausland unbekanntem Verdeutschungen, Studium der Psyche der Ausländer, letzteres besonders auch bei der Werbung und im schriftlichen Verkehr. Die Werbung müsse gerade im Ausland immer intensiver erfolgen und direkt vom Verleger in enger Zusammenarbeit mit den Schriftleitern vorgenommen werden. Als wichtige Unterlagen für noch zu ergreifende Maßnahmen forderte er tiefergehende Erhebungen über Verbreitungsgebiete, Art, Zahl und Empfänger der ausgeführten Zeitschriften, Preise, Mitarbeiterschaft ausländischer Autoren bei den einzelnen Zeitschriften, bestehende ausländische Konkurrenz usw. Unter Hinweis auf die Tatsache, daß jährlich mindestens 20 Millionen Hefte in wöchentlichen, vierzehntägigen oder monatlichen Lieferungen ins Ausland gingen, überwiegend an kulturell, wirtschaftlich und politisch wichtige Empfänger, hob er nochmals die große Bedeutung der ins Ausland gehenden deutschen Zeitschriften hervor und bat die Zeitungswissenschaftlichen Institute, sich deshalb den Zeitschriften ebenso zu widmen wie den Zeitungen.

Nach längerer Aussprache über diese sehr dankenswerten Mitteilungen und Anregungen sprach Dr. J o h a n n s e n -*Hamburg*, der Leiter des Aufklärungsausschusses Hamburg-Bremen, über die Auslandsberichterstattung deutscher Zeitschriften und die deutsche Aufklärungsarbeit in fremdsprachigen Zeitschriften. Er gab eine fesselnde Schilderung des Gesichts Deutschlands in der ausländischen Presse und zeigte, wie gegenüber den Entstellungen einer jüdisch beeinflussten Propaganda doch allmählich Wahrheit und Objektivität über das neue Deutschland auch in der Auslandspresse sich durchzusetzen beginnen. Interessante Beispiele von Leitartikeln ausländischer Zeitschriften wurden, soweit sie sich mit Deutschland befassen, bei dieser Gelegenheit erörtert und das vorgelegte reichhaltige Material an Beispielen bildete die Grundlage für eine anregende Aussprache über diese überaus wichtigen Fragen des Zeitschriftenwesens.

Ein vom Hamburgischen Weltwirtschafts-Archiv im Manuskript vorgelegter Vortrag über die Zeitschriftenverwertung dasselbst konnte wegen Behinderung des Referenten leider nicht gehalten werden, wird aber den Teilnehmern zugänglich gemacht werden. Schließlich wurden Vorschläge zum Programm der nächsten Tagung gemacht und den Veranstaltern der diesmaligen Zusammenkunft der herzlichste Dank der Teilnehmer zum Ausdruck gebracht.

Dr. H a n s P r a e s e n t.

## Preisnormen für das Buchdruckgewerbe

An Stelle der für die mittlerweile aufgelöste Rotgemeinschaft der deutschen Buchdruckereien vom Berechnungsamt des Deutschen Buchdrucker-Vereins ausgearbeiteten »Preisnormen für das Buchdruckgewerbe und Mindestpreise der gebräuchlichsten Geschäfts-, Familien- und Spezial-Drucksachen« (aufgestellt am 12. Mai 1934) wurden am 13. September 1935 die gleichfalls vom Berechnungsamt des Deutschen Buchdrucker-Vereins ausgearbeiteten »Preisnormen für das Buchdruckgewerbe und Preisnormen für die gebräuchlichsten Geschäfts-, Familien- und Spezial-Drucksachen« aufgestellt. Die Buchdruckereien sind in diesen Tagen in den Besitz der Preisnormen vom 13. Sept. 1935 gelangt, die nun lediglich Nichtpreise sind und nicht mehr verbindliche Mindestpreise. Auf der Titelseite der neuen Preisnormen (und später auch jeweils auf den Titelseiten der einzelnen Abteilungen) ist daher auch in auffälligem Druck zu lesen: »Diese Nichtpreise sind nicht verbindlich! Sie können gemäß der Ordnung für das graphische Gewerbe unterschritten und überschritten werden«. Dem kurzen Überblick über die einzelnen Abteilungen der Preisnormen folgen der Wortlaut der »Marktregelung für das graphische Gewerbe« (unterzeichnet von Dr. Sjalmar Schacht), der »Ordnung für das graphische Gewerbe« vom 21. Mai 1935 (unterzeichnet von Dr. Goerdeler), der »Verordnung über Wettbewerb« vom 21. Dezember 1934 sowie der »Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Deutschen Buchdruckgewerbe«, die am 13. September 1935 vom Deutschen Buchdrucker-Verein aufgestellt wurden.

Nach einer ausführlichen Inhalts-Übersicht, die alphabetisch angeordnet ist, begegnet man dem I. Teil der Preisnormen, nämlich den

Preisnormen für Akzidenzen. Was unter »Akzidenzen« zu verstehen ist, wird wie folgt erläutert: »Vordrucke und Prospekte sowie alle kleineren Druckerarbeiten für geschäftlichen, amtlichen, gesellschaftlichen und privaten Verkehr; Kataloge und Preislisten für Gewerbe, Handel und Industrie; Broschüren aller Art bis zu einem Umfang von unter drei Druckbogen«. Die Stundenpreise für die Handsatzberechnung (d. h. die Berechnung nach Zeitverbrauch) zeigen gegenüber den Preisnormen vom 12. Mai 1934 keine Änderung. Die Satzstunde kostet bei Arbeiten mit Ablegen 3.40 RM, bei Arbeiten ohne Ablegen 2.60 RM, und die Korrekturstunde 2.60 RM. Verfasserkorrekturen kosten z. B. je Stunde gleichfalls 2.60 RM. (Die vor den Preisnormen [Mai 1934] gültige 9. Ausgabe des Deutschen Buchdruck-Preistarifs [1927] sah folgende Stundenpreise vor: bei einfachen Arbeiten mit Ablegen bzw. Aufräumen und Hauskorrektur 4.— RM [über 17½% Ortszuschlag], 3.80 RM [10 bis 17½% Ortszuschlag] und 3.60 RM [unter 10% Ortszuschlag]; bei besseren Arbeiten beliefen sich diese Preise auf 4.60, 4.35 bzw. 4.15 RM je Stunde. Es sei aber bemerkt, daß die im Jahre 1927 festgesetzten Preise des Preistarifs zuletzt um 6,4% ermäßigt worden waren. Gegenüber dem Preistarif von 1927 sind die Preisnormen der Rotgemeinschaft und die jetzigen wohl um etwa 25% niedriger. In den Preisnormen ist die unterschiedliche Berechnung nach Ortszuschlägen in Wegfall gekommen.)

Die Berechnung nach 1000 Buchstaben (Handsatz) ist auch in den neuen Preisnormen die gleiche geblieben wie ab Mai 1934. Es kosten 1000 Buchstaben Nonpareille-Fraktur 2.52, Kolonel 2.38, Petit, Borgis und Korpus 2.18 und Cicero 2.28 RM. Die Preise für